

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidg. Departement des Innern
Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

2. März 2004

**Vernehmlassung zum Entwurf zu einer Verordnung über die Forschung an embryonalen Stammzellen
(Stammzellenforschungsverordnung)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, uns über den Entwurf zu einer Verordnung über die Forschung an embryonalen Stammzellen (Stammzellenforschungsverordnung) vernehmen zu lassen. Wir folgen der Einladung gerne.

Wir befürworten die vorliegende Verordnung.

Zu einzelnen Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

Aufklärung und Einwilligung des betroffenen Paares: Wir begrüssen die detaillierte Regelung über die Aufklärung und Einwilligung des betroffenen Paares nach Artikel 5 des Gesetzes.

Bewilligung und Gewinnung embryonaler Stammzellen: Wir befürworten die eingehenden Regelungen für die Bewilligungen zur Gewinnung embryonaler Stammzellen, für Forschungsprojekte zur Verbesserung der Gewinnungsverfahren, für die Aufbewahrung überzähliger Embryonen und für die Ein- und Ausfuhr embryonaler Stammzellen. Dadurch wird die Möglichkeit einer missbräuchlichen Verwendung von menschlichen Embryonen minimiert. Wir beantragen, dass die Frist von 60 Tagen für die Entscheide des Bundesamtes auf 30 Tage reduziert wird. Die in der Verordnung vorgesehenen 60 Tage entsprechen nicht dem Rhythmus der modernen Forschung.

Datenschutz: Wir stellen fest, dass der Datenschutz in allen Bereichen gewährleistet ist.

Register: Wir begrüssen die Schaffung eines Registers, welches regelt, dass Stammzellen nur dann gewonnen werden dürfen, wenn in der Schweiz für das Forschungsprojekt keine geeigneten vorhanden sind.

Gebühren: Die Gebührenansätze erachten wir als vernünftig, wobei wir annehmen, dass die obere Grenze von Fr. 50'000 nur in wohlbegründeten Fällen zur Anwendung kommt.

Formelles: Durch Streichung der Wiederholungen könnte die Verordnung noch gestraft werden.

In diesem Sinne danken wir Ihnen für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Ruth Gisi

Frau Landammann

sig.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber